# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 571. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. Dezember 1866.


## Deutschland.

### O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

**Berlin,** 5. Dezember.

**37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch: v. Mühler, v. Selchow und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit folgender Mittheilung: „Während der bisher abgehaltenen Sitzungen ist ungefähr die Hälfte der Arbeit, welche die Vorberathung des Budget verlangt, erledigt worden. Soll dasselbe bis zum 1. Januar 1867 vollständig erledigt sein, so muß das Haus am 15. oder 17. d. Mts. die Vorberathung beenden, um nach drei Tagen, welche dann zur Zusammenstellung erforderlich sein werden, die zweite Lesung beginnen zu können. Es wird dah r nöthig sein, sich bei den Verhandlungen einer gewissen Knappheit, namentlich in den allgemeinen Bemerkungen zu befleißigen. (Bravo rechts.) Ich glaube auch, daß dies ohne wesentliche Schädigung der Interessen des Landes geschehen kann. Wir werden uns also unausgesetzt mit der Vorberathung zu beschäftigen haben und ich werde daher auch wiederholt Abendsitzungen anberaumen müssen. Zuerst werde ich dann alle Beschlüsse über den Etatsentwurf und das Etatsgesetz zusammenstellen lassen, dann die Einnahmen, die bewilligten und die nicht bewilligten Ausgaben, die gefaßten Resolutionen, die ich, da ich sie für erledigt halte, dann nicht mehr im Plenum zur Berathung bringen werde." — Das Haus ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Vor der T.-O. erhält zu einer persönlichen Bemerkung das Wort der Abg. Larz: Der in der Sitzung vom 30. v. Mts. erwähnte Kreisgerichts-Director, der zugleich Mitglied dieses Hauses und dem der Vorsitz des Schwurgerichts wesentlich aus politischen Gründen entzogen worden ist, steht vor Ihnen. Ich bedauere, daß der Hr. Justizminister nicht zugegen ist, aber ich kann meine Erklärung, da die Sache für mich zu wichtig ist, auch nicht um einen Tag aufschieben. (Redner verliest den betr. Passus aus der Rede des Hrn. Justizministers nach dem stenographischen Bericht, in welchem er eine „eine empfindliche Verletzung seiner Amtsehre" findet. Seit 1849 hat er den Vorsitz des Schwurgerichts fast ununterbrochen geführt, war auch im Jahre 1863 vom ostpreußischen Tribunal dazu vorgeschlagen, da entband ihn der Hr. Minister durch Rescript vom 12. November 1862 davon, „weil er als Abgeordneter längere Zeit im Jahre verhindert sein würde als Vorsitzender eines Schwurgerichts zu fungiren und deshalb seine Ernennung nicht als angemessen erachtet werden könne".) Es ist also, fährt der Redner fort, nicht das Ungenügende meiner Berichte, die meist nur statistisches Material enthalten, was den Hrn. Minister veranlaßt hat, mich vom Amt fern zu halten und ich kann nur constatiren, daß seine Anführung vom 30. v. M. dem Inhalt seiner eigenen Akten widerspricht. Die Justizbeamten in den neuen Provinzen können sich in der That glücklich schätzen, einem Chef unterworfen zu werden, dessen Fürsorge für die ihm untergebenen Beamten sich in so glänzender Weise an meiner Person manifestirt hat. (Bravo links, Zischen rechts.)

Das Haus geht nunmehr zur **Vorberathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums** über.

Der Etat des **landwirthschaftlichen Ministeriums** weist nach an **Einnahmen** 891,672 Thlr. (62,570 Thlr. weniger als im J. 1866), darunter von den Auseinandersetzungs-Behörden 616,715 Thlr. (53,110 Thlr. weniger), je 1000 Thlr. Beitrag der Schwarzburg-Sondershausen'schen und Schwarzburg-Rudolstädtischen Regierung für den gleichen Zweck. An **fortdauernden Ausgaben** 1,251,624 Thlr. (31,230 Thlr. weniger), darunter für das Ministerium 59,500 Thlr. (2000 Thlr mehr), für das Revisions-Collegium für Landes-Culturſachen 29,040 Thlr. (640 Thlr. weniger), für die Auseinandersetzungs-Behörde 802,260 Thlr. (42,392 Thlr. weniger), zur **Förderung der Landcultur** 281,367 Thlr. (2602 Thlr. mehr), darunter für allgemeine wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke 55,725 Thlr., für landwirthschaftliche Akademien 36,971 Thlr., für niedere landwirthschaftliche Anstalten 26,500 Thlr., für das Landes-Oekonomie-Collegium 4000 Thlr., für specielle Zwecke 8171 Thlr., für größere Landes-Meliorationen und Deichbauten 150,000 Thlr. (wie im J. 1866). Zur Förderung der Pferdezucht 31,000 Thlr., darunter 5000 Thlr. (wie im J. 1866). Prämien für die Züchtung guter Mutterstuten und 26,000 Thlr. (6800 Thlr. mehr), Prämien bei Pferderennen und ähnliche Zwecke. Für das Deichwesen 45,757 Thlr., Pensionen und Unterstützungen 2700 Thlr.

An **einmaligen Ausgaben** 141,530 Thlr. (109,340 Thlr. mehr), darunter 100,000 Thlr. Zuschuß zu dem Fonds für größere Meliorationen und Deichbauten (90,000 Thlr. mehr), zur Förderung der Wald- und Wiesenculturen in der Eifel 10,000 Thlr. (1110 Thlr. mehr), desgleichen im Reg.-Bezirk Arnsberg 500 Thlr., dritte Rate zur Errichtung eines neuen Lehrgebäudes zu Poppelsdorf mit Einschluß eines chemischen und physiologischen Laboratoriums 7930 Thlr. (2930 Thlr. mehr), zur Erweiterung der Wirthschafts-Einrichtungen des Guts Annaberg 3000 Thlr. (3000 Thlr. weniger), zur Erweiterung der Lehrräume bei der Akademie zu Eldena 2150 Thlr., zur Anlegung einer Dungstätte auf dem Wirthschaftshofe zu Waldau 1170 Thlr., für Neubauten auf der Akademie zu Waldau 780 Thlr., Kosten der Vertretung des Ackerbaues und der Industrie auf der Pariser Ausstellung im Jahre 1867: 4000 Thlr., zur Förderung der Obstcultur, zur Anlegung von Obst-Muster- und Muttergärten und Einrichtung von pomologischen Lehranstalten 12,000 Thlr. Die die letzte Position erläuternde Denkschrift erwähnt rühmend der Anregungen, die von dem Berliner Gartenbau-Verein zur Förderung der Obstcultur ausgegangen. Die Nomenclatur soll gereinigt und festgestellt werden, um der heillosen Verwirrung bei Benennung der Obstsorten in den Privat-Baumschulen ein Ende zu machen. Der erste Mustergarten ist im Jahre 1866 bei der Akademie in Proskau angelegt und soll damit bei den übrigen Akademien fortgefahren werden.

Die **Gestüt-Verwaltung** wird in dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums und folglich auch in der Vorberathung selbstständig nach Erledigung der voranstehenden „landwirthschaftlichen Verwaltung" behandelt. Die **Einnahmen** sind auf 275,610 Thlr. veranschlagt (9460 Thlr. weniger) darunter 143,770 Thlr. (6420 Thlr. weniger) aus dem Hauptgestüte und der Trainir-Anstalt bei Neustadt a. d. D.; 126,090 Thlr. (5790 Thlr. weniger) aus dem Landgestüte, 2750 Thlr. (unverändert) aus der Central-Verwaltung. Die Einnahmen der Hauptgestüte betragen im Einzelnen: Trakehnen 72,120 Thlr., Friedrich-Wilhelms-Gestüt 17,090 Thlr., Graditz 49,850 Thlr.; der Trainir-Anstalt bei Neustadt 4710 Thlr., der Landgestüte in den acht Provinzen 126,090 Thlr., darunter des litthauischen 40,380 Thlr. Die **fortdauernden Ausgaben** betragen 532,295 Thlr. (6480 Thlr. weniger), darunter für Ankauf und Transport von Pferden 61,200 Thlr. (10,000 Thlr. mehr). Die **einmaligen** 30,870 Thlr. (29,870 Thlr. mehr) für Neubauten auf den verschiedenen Gestüten.

Reg.-Commissar **Heyder** recapitulirt den Etat und weist auf die Abnahme der Geschäfte der Auseinandersetzungs-Behörden hin; doch haben sie noch viel Arbeit mit Erledigung formeller und rechtlicher Fragen. Abg. **Hübner** knüpft daran die Hoffnung, daß die Regierung die noch bestehenden sechs General-Commissionen bald auflösen wird. Vor länger als einem halben Jahrhundert gegründet, um die Agrargesetzgebung, die Ablösung der Reallasten, Servitute durchzuführen, glaubte man durch sie ihre Durchführung möglichst zu beschleunigen; es ist aber Thatsache, daß Jeder, der seine Sache bei der General-Commission anhängig weiß, sich auf ein langes Schweben gefaßt macht. Es wurden schon 1848 Vorkehrungen getroffen, um das Fortbestehen dieser Behörden überflüssig zu machen und es scheint daher jetzt endlich Zeit, ihre Geschäfte den landwirthschaftlichen Abtheilungen der Regierungen zurückzugeben, zu denen sie naturgemäß gehören. Von der Auflösung der Special-Commissariate ist dabei nicht die Rede; diese werden immer existiren müssen, so lange es Auseinandersetzungen giebt. Wird die Verschmelzung dieser Behörden mit den Regierungen in allen Provinzen vorgenommen, so wird dadurch auch dem Interesse des einheitlichen Organismus gedient um so mehr, als es nicht die Absicht der Regierung sein kann, diese Institution auch in den neuen Landestheilen einzuführen; es wird ferner dadurch allmälig auch eine Finanzersparniß von bedeutendem Umfange erzielt werden. Ich enthalte mich eines besonderen Antrages, aber es würde dem Publikum mit einer beruhigenden Erklärung des Hrn. Ministers sehr gedient sein.

Minister v. **Selchow**: Die Arbeitsmasse der General-Commissionen ist jetzt noch so bedeutend, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Behörde jetzt eingehen zu lassen. Es ist unbedingt nothwendig, die schon lange schwebenden Regulirungen und Ablösungen zu erledigen, weil sonst für viele Grundbesitzer eine peinliche Unsicherheit entstehen würde. Zur Durchführung des Vorschlages wäre es nothwendig, eine eigene Regierungs-Abtheilung mit einem eigenen Dirigenten zu gründen, und ich wüßte nicht, was dann dabei gewonnen wäre. In Frankfurt a. d. O. ist der Versuch gemacht worden und da haben wir denn eine Abtheilung von 8 Mitgliedern und einem Dirigenten, die ganz dieselbe Stellung hat wie jede General-Commission. Die Regierung hat aber im Allgemeinen auch den Gedanken und Wunsch, sie eingehen zu lassen, wenn die jetzt noch sehr große Arbeitsmasse erst etwas erleichtert sein wird. Der Anfang ist schon gemacht und derselbe Weg wird weiter innegehalten werden. Augenblicklich aber kann keine der General-Commissionen aufgelöst werden; am Schluß vorigen Jahres war z. B. in Breslau noch die beträchtliche Zahl von 1948 Sachen zu erledigen. Ich habe durch persönliche Nachfrage auf Reisen und durch Sitzungen im Plenum der Generalcommissionen mit ihnen die gemeinsame Ueberzeugung gewonnen, daß sie zur Zeit noch nicht eingehen können.

Abg. Dr. **Lette**: Auch ich halte den Vorschlag für unzweckmäßig. Im Jahre 1834 ist die schlechte Verwaltung dieser Partie die Veranlassung zur Auflösung von zwei Commisionen gewesen. Aber man hat auch später gesehen, daß die beste Organisation nichts nützt, ohne gute Beamte und da war die Verwahrlosung nirgends größer als bei den General-Commissionen. Man hatte früher lauter schlechte Special-Commissarien und hielt sich für verpflichtet, nur adelige, meist unfähige Präsidenten zu berufen. Nach 1840 hat sich das wesentlich geändert. Seitdem hat sich das ganze Verfahren gebessert, auch das Publikum ist zufriedener und der Geschäftsgang schneller. Die Vereinigung mit der Regierung wäre auch deswegen fehlerhaft, weil dann die fiscalischen Interessen überwiegend wahrgenommen würden; ich kenne diese Conflicte aus eigener Erfahrung! Wenn da einem Collegium nur **ein** Beamter gegenübersteht, der die landwirthschaftlichen Sachen zu verwalten hat, so werden sie sich schlecht dabei befinden. Wenn man so viel von dem Ruhm der preußischen Beamten spricht, so müssen wir wirklich, wenn wir hieran denken, roth werden. Es ist unmöglich, daß ein Mann allein diese Last tragen kann bei dem jetzigen Umfange der Geschäfte. Und wenn man bedenkt, daß die Agrargesetzgebung der wichtigste Theil unserer Gesetzgebung war und ist, so muß man die Auflösung der General-Commissionen zur Zeit verwerfen.

Abg. Dr. **Achenbach**: Meiner Ansicht nach wäre es wünschenswerth, diesen Behörden, welche bisher wegen ihrer beschränkten Competenz ihre Thätigkeit wenig entfalten konnten, die Functionen der Regierungen auf dem landwirthschaftlichen Gebiet zu übertragen und dadurch auch die Regierungen zu entlasten. Auch England hat besondere landwirthschaftliche Behörden für Meliorationen und die General-Commissionen sind ein Kern, an den sich Gutes anschließen läßt. Man sollte also das Ressort dieser Behörden bei der stetigen Abnahme der agrarischen Angelegenheiten reformiren und erweitern.

Abg. v. **Bonin**: Der Abg. Lette hat von der mangelhaften Zusammensetzung der Collegien und der schlechten Besetzung der Spitze gesprochen und namentlich die Anstellung Adliger getadelt. Allen diesen hat er Unfähigkeit und schlechte Verwaltung vorgeworfen. Da aber jene Attribute auch auf mich passen und ich 7 Jahre lang jenes Amt bekleidet habe, so glaube ich mich auf das Urtheil und die Anerkennung der ganzen Provinz berufen zu können, dafür, daß, diese Prädicate nicht auf Stendal anwendbar sind.

Nach Schluß der Generaldebatte erwidert der Abg. **Lette**, daß er ausdrücklich zwei Perioden in seiner Charakteristik dieser Behörden geschieden habe. In Bezug auf die Generalcommission in Stendal wisse auch er, daß sie immer eine Muster-General-Commission gewesen sei. (Heiterkeit!)

Die Special-Discussion beginnt. Zu Titel 8 der Ausgaben (Besoldungen bei den Auseinandersetzungs-Behörden) rügt der Abg. Dr. Lette die große Menge von Hilfsarbeitern. So lange die gegenwärtige Organisation festgehalten werde, müsse man auch für hinlängliche Besoldung der Beamten sorgen, mithin die Hilfsarbeiterstellen möglichst vermindern und die Zahl der etatsmäßigen vermehren.

Minister v. **Selchow**: Diese Mißstände sind nicht zu leugnen, doch ist gerade die Beschäftigung in diesem Ressort eine vortreffliche Schule für die Juristen und das Beste würde sein, sie allmälig in die allgemeine Verwaltung hinüberzuführen. Zu Tit. 13 (für allgemeine wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Landescultur) hat der Abg. Dr. Fühling folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königl. Staatsregierung aufzufordern, dem in Anknüpfung an die Berliner Universität gegründeten landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin eine dem Lehrzwecke entsprechende und der Universität würdige Organisation zu geben und die dazu erforderlichen Kosten auf den Staatshaushalts-Etat von 1868 zu bringen."

Abg. Dr. **Fühling**: Bis vor einigen Jahren war das hiesige landwirthschaftliche Institut hier durchaus nicht bekannt, obgleich es schon längere Zeit existirte. Es befand sich damals Behrenstraße 28, 2 Treppen über den Hof. Seit jener Zeit sind allerdings wesentliche Verbesserungen eingetreten; der Anfang zu einer Bibliothek, zu landwirthschaftlichen Sammlungen ist gemacht. Doch fehlt noch immerhin sehr Vieles und dem abzuhelfen ist der Zweck meines Antrages.

Regierungs-Commissar **Wehrmann**: Der Antrag stimmt ganz genau überein mit den Intentionen meines Herrn Chefs, der jedoch eine zu hohe Meinung von einem mit der Berliner Universität verbundenen Institut hat, als daß er reichlicher Bewilligungen dieses Hauses dabei entbehren könnte. Die letzten Jahre waren derartigen Forderungen nicht günstig; hoffentlich wird die Friedensperiode, in die wir jetzt eintreten, diesen Bestrebungen günstiger sein.

Abg. Dr. **Michelis** (Allenstein): Die Isolirung der Naturwissenschaften von den übrigen Zweigen des menschlichen Wissens sei eine Krankheit der Zeit, durch die auch die Naturwissenschaften zu Grunde gehen müßten.

Abg. Dr. **Virchow**: Das Haus hat die Isolirung der landwirthschaftlichen Institute nie gut geheißen, vielmehr stets ihre Verbindung mit den Universitäten verlangt, damit die jungen Landwirthe rechtliche und staatswissenschaftliche Kenntnisse sich erwerben und ein Freiwilligen-Corps zur Uebernahme politischer Pflichten bilden können. Nun scheint mir der Etat für das landwirthschaftliche Ministerium ein buntes Gemenge von Allerlei, von Allem etwas zu sein und noch die Zeichen seiner Jugend an sich zu tragen. Es würde sich sehr empfehlen, wenn er z. B. Alles, was auf Forsten, Fischereien u. s. w. sich bezieht, aus den übrigen Etats sich annectirte; denn es ist gar nicht abzusehen, warum ganz anologe Posten wie im landwirthschaftlichen Etat auch in dem des Handels- oder des Finanzministeriums aufgeführt sind. So ist es auch mit diesen Lehrinstituten, welche theils unter den Etat des landwirthschaftlichen, theils unter den des Cultusministeriums fallen. Jedenfalls sollte dieser Organisation eine größere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Minister v. **Selchow**: Die Confusion auf diesem Gebiete ist doch nicht ganz so groß; fiscalische Gewässer und dergleichen stehen natürlich unter dem Finanzministerium, weil hier die Einnahmen aus der Fischerei die Hauptsache sind, soweit solche aber Gemeinde-Eigenthum sind, steht die Polizei dem landwirthschaftlichen Ministerium zu.

Abg. Dr. **Fühling**: Vor 4 Jahren sprach der Hr. Minister die Hoffnung aus, eine Autorität von europäischem Rufe für das landwirthschaftliche Institut zu Berlin zu gewinnen; bis jetzt ist das nicht geschehen. Ebenso wartet man schon 6 Jahre lang auf die Gründung eines landwirthschaftlichen National-Museums. Ich erkenne den guten Willen des Hrn. Ministers an, bin aber nicht im Stande zu sagen, daß die Leistungen und Erfolge auf gleicher Stufe mit dem guten Willen stehen. Ich muß erklären, daß in der Hand des Hrn. Cultusministers der höhere landwirthschaftliche Unterricht besser aufgehoben ist, als in der des landwirthschaftlichen Ministers; das beweist der fast beispiellose Erfolg des landwirthschaftlichen Instituts zu Halle.

Abg. **Bunsen** bedauert, daß bisher bei Forsten und Domänen das fiscalische Interesse allein maßgebend gewesen ist. Es wäre besser, wenn dieselben zum Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums gehörten.

Abg. **Schmidt** (Randow): Ich kann mich nur für eine neue Organisation des landwirthschaftlichen Ministeriums aussprechen.

Die Forst- und Domänenverwaltung wie das landwirthschaftliche Creditwesen muß von dem Ministerium des Innern abgezweigt und mit dem landwirthschaftlichen vereinigt werden. Auch kann es sich empfehlen das Berg-, Hütten- und Salinenwesen von dem Handelsministerium abzuzweigen und mit dem landwirthschaftlichen zu vereinigen (Bewegung). Sollte diese Aeußerung auffallend erscheinen, so deute ich an, daß Verhandlungen in dieser Richtung bereits stattgefunden haben, das Handelsministerium hat sich gegen diese Abzweigung erklärt, weil dasselbe durch die Verfügung über Transportmittel auch der Versendung der Erzeugnisse des Berg-, Hütten- und Salinenwesens eine bessere Unterstützung gewähre. Auffallend sei es außerdem, daß die Thierarzneischule und die Thierärzte dem geistlichen Ministerium überwiesen sind, so daß die humoristische Aeußerung bekannt ist, die gesunden Ochsen wären dem landwirthschaftlichen — die kranken dem geistlichen Ministerium zugewiesen. Wie im nächsten Etat alle übrigen Ministerien sich wesentlich ausdehnen und erweitern werden, die einverleibten Länder neue Einnahmequellen in Aussicht stellen, so wäre es um so wünschenswerther, wenn dem landwirthschaftlichen Ministerium durch eine neue Organisation der Staats-Verwaltung diejenigen Verwaltungszweige zugewiesen würden, die ihm sachlich gebühren.

Reg.-Commissar **Heyder**: Dieser Erfolg ist lediglich der Person zuzuschreiben, die man das Glück gehabt hat für diese Akademie zu finden. Andererseits erinnere ich daran, daß die Akademie von Proskau vor dem Kriege 130 Schüler gehabt hat. Schaffen Sie vor allen Dingen tüchtige Lehrer, dann werden Sie Erfolge erzielen, mögen dieselben an landwirthschaftlichen Akademien oder an Universitäten ihren Unterricht ertheilen.

Abg. Dr. **Fühling**: Jene Anstalten blühen, weil sie unter dem Cultusminister stehen, trotzdem es der **gegenwärtige** Cultusminister ist. Uebrigens finden sich aus dem Grunde so wenig tüchtige Lehrer, weil die Besoldungen schlecht, weil die Herren Directoren so zu sagen absolut sind und die Lehrer Jahre lang in der Schwebe des Provisoriums halten. So werden sie gezwungen, Preußen zu verlassen und anderwärts eine bessere Stellung zu suchen, so Dr. Krämer, nächst Kühne eine der tüchtigsten Lehrkräfte in Poppelsdorf, der aber der mangelhaften Gehaltsverhältnisse wegen seine Stellung aufgegeben hat und nun in Hessen-Darmstadt angestellt ist.

Reg.-Commissar **Heyder**: Die Aufrechterhaltung des Provisoriums liegt nicht in den Händen der betreffenden Directoren, sondern beim Ministerium selber. Auf den speciellen Fall, den der Vorredner angeführt, will ich nicht weiter eingehen, ich halte es nicht für passend, Namen zu nennen, zumal man leicht in den Fall kommen könnte, Dinge dabei zu erwähnen, die dem Betreffenden schaden könnten.

Der Präsident v. **Forckenbeck**: Ich muß dem Herrn Commissarius bemerken, daß mir allein das Urtheil darüber zusteht, ob Jemand hier im Hause etwas Unpassendes geäußert hat.

Reg.-Commissarius **Heyder** erklärt, daß er gar kein Urtheil über den Vorredner geäußert, sondern nur der Meinung gewesen, wenn er **selber** Namen genannt haben würde, so wäre dies unpassend gewesen.

Abg. Dr. **Glaser**: In den landwirthschaftlichen Lehr-Instituten wurde bisher zu viel Gewicht auf den theoretischen Unterricht gelegt. Die Akademien müssen zu praktischen Anstalten umgewandelt werden, während für den theoretischen Unterricht durch besondere Lehrstühle an den Universitäten gesorgt werden muß.

Abg. Graf **Kleist**: Die landwirthschaftlichen Wissenschaften haben, wenn sie nicht von der Empirie unterstützt werden, praktisch einen weit geringeren Werth, als man ihnen wünschen möchte. Gerade in Halle sind sehr glückliche Localverhältnisse zu vorzüglichen Lehrkräften gekommen. Derartiges wird man in Berlin nie erreichen können und deswegen erkläre ich mich gegen diese Verbindung.

Cultusminister v. **Mühler**: In Halle besteht durchaus keine landwirthschaftliche Akademie, sondern nur ein landwirthschaftlicher Lehrstuhl, und gelang es, eine vorzügliche Kraft, den Professor Kühne, dafür zu gewinnen. Bald zeigte sich, daß auch praktische Hilfsmittel ihm zur Verfügung gestellt werden mußten, hierdurch und durch eine Verkettung günstiger Umstände ist der Erfolg erzielt worden. Eine principielle Entscheidung der Frage lag nicht in Absicht.

Der Antrag des Abg. Dr. **Fühling** wird darauf mit großer Majorität **angenommen**.

Zu Titel 14 (landwirthschaftliche Akademien) hat der Abg. Dr. Fühling den **Antrag** gestellt, I. die Regierung aufzufordern: 1) die landwirthschaftliche Akademie zu Waldau bald thunlichst aufzuheben, 2) die in Waldau vorhandenen Einrichtungen für landwirthschaftliches Versuchswesen (chemisches Laboratorium, Versuchs-Felder, Versuchs-Stallungen u. s. w.) zur Organisation einer landwirthschaftlichen Versuchsstation für die Provinz Preußen zu verwenden und die zur Dotirung derselben erforderlichen Geldmittel auf den Staatshaushalts-Etat von 1868 zu bringen. II. Die für die landwirthschaftliche Akademie in Waldau geforderte Summe von 7790 Thlr. pro 1867 zwar zu genehmigen, aber als „**künftig wegfallend**" zu bezeichnen.

Abg. Dr. **Fühling**: Ich halte solche landwirthschaftliche Akademien so lange für berechtigt, als das Publikum davon Gebrauch macht. Die Akademie zu Waldau nun hat 1864 und 1865 11 Besucher gehabt. In dem gegenwärtigen Winter-Semester habe ich nichts Sicheres darüber erfahren können; die Einen sagen, es seien 4, die Anderen, es sei nur 1 Besucher da. Die Zahl der Lehrer beträgt 10 bis 11. Die ganze Anstalt erfordert einen Aufwand von ungefähr 10,000 Thlr. Jeder Akademiker kostet dem Staate also einen Zuschuß von 2500 Thlr. Der Grund, daß die Anstalt so wenig frequentirt wird, liegt in Verschiedenem. Ich will den Director nicht nennen, da ich ihn nicht loben kann. Ein Lehrstuhl in Königsberg würde leicht herzustellen sein und großen Anhang finden.

Minister v. **Selchow**: Die Regierung hat nichts gegen den Antrag, da sie die Aufhebung der Akademie nur als eine Frage der Zeit betrachtet.

Abg. v. **Hoverbeck**: Nicht nur im Interesse der Provinz Preußen, sondern auch mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder, Polen und Rußland, ist in meiner Heimath immer der Wunsch rege gewesen, daß in der Provinz Preußen eine landwirthschaftliche Akademie bestehe, und wenn dieselbe ordentlich geleitet würde, könnte sie in gleicher Blüthe stehen, wie alle anderen. Unter dem vorigen Director betrug die Frequenz 30—40, unter dem gegenwärtigen ist sie rapide gesunken; da muß doch wohl der Director Schuld sein. Der Antrag auf gänzliche Aufhebung kann aber doch nur nach gründlicher Prüfung durch Sachverständige acceptirt werden. Ich bitte deshalb, diesen Antrag der Agrar-Commission zu überweisen.

Abg. Dr. **Lette** spricht sich gegen diese letzten Anträge, die Abgg. von **Lingenthal** und Dr. **Glaser** gegen die Anträge des Abg. **Fühling**. Der Antrag des Abg. **Hoverbeck** wird abgelehnt, ebenso Theil I. des **Fühling**'schen Antrages, dagegen Theil II. desselben, den Zuschuß zur Akademie in Waldau im Betrage von 7990 Thlrn. als künftig wegfallend zu bezeichnen, **angenommen**.

Zu Tit. 15 (Niedere landwirthschaftliche Lehranstalten) hat Dr. **Fühling** den Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Regierung aufzufordern, die für niedere Lehranstalten pro 1867 geforderte Summe von 26,500 Thlrn. für das Jahr 1868 zu erhöhen und die zu beantragende Mehrsumme im Interesse der Beförderung des landwirthschaftlichen Wanderunterrichts und der landwirthschaftlichen Mittelschulen nach dem in Hannover überaus günstig sich bewährenden Systeme (Ackerbauschulen ohne Gutswirthschaft und ohne Pensionat) zu verwenden."

Reg.-Commissar **Wehrmann** erklärt, daß das Ministerium die Sache schon längere Zeit in Erwägung gezogen habe und mit dem Landes-Cultur-Collegium hierüber in Berathung treten werde.

Auf den Antrag des Abg. v. **Kardorf** wird der Antrag getheilt, zwischen den Worten „erhöhen" und „und"; nach kurzer Debatte wird Theil I. angenommen, II. abgelehnt.

Zu Titel 20 hat Abg. Dr. **Fühling** den **Antrag** gestellt: „Die Regierung aufzufordern, die zu Prämien für die Züchtung der Mutterstuten geforderte Summe von 5000 Thlr. pro 1868 zu erhöhen." Nachdem Regierungs-Commissar **Wehrmann** widersprochen, wird der Antrag abgelehnt. — Alle übrigen Titel bis 23 werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung über die **einmaligen Ausgaben**. Zu Titel 1 (Zuschuß zu dem Fond für größere Landesmeliorationen und Deichbauten) hat Abg. Dr. **Kalau v. d. Hofe** den Antrag gestellt: „die Regierung aufzufordern, mit dem Budget pro 1868 in einer besonderen Denkschrift die Resultate nachzuweisen, welche die in den letzten 20 Jahren ausgeführten Landesmeliorationen und Deichbauten geliefert haben".

Abg. Dr. **Kalau v. d. Hofe** motivirt seinen Antrag und verbindet gleichzeitig die Motivirung seines zu Titel 2 gestellten Antrages: die Regierung aufzufordern, sie wolle eine Commission zur Prüfung der Frage niedersetzen, auf welche Weise kann der bedrohlichen Entwaldung des Staates entgegen-

gearbeitet werden? und dem nächsten ordentlichen Landtage die Ergebnisse dieser Untersuchung mittheilen.

Reg.-Commissar **Wehrmann** erklärt, daß die Voraussetzung des Antragstellers, daß eine Entwaldung des Landes vorhanden sei, nicht zutreffe; der preußische Staat habe einen Waldbestand von 25 pCt. seiner Fläche, der ziemlich gleichmäßig vertheilt ist und zwischen 20—30 pCt. variirt. Die Commission, die der Antragsteller wünscht, wird eine sehr schwere und kaum zu erfüllende Aufgabe haben; die Staatsregierung hält den Antrag überhaupt für nicht nöthig. Gegen den ersten Antrag hat die Staatsregierung nichts Wesentliches einzuwenden. In den Annalen der Landwirthschaft ist darüber schon Manches ausführlich dargelegt. Es bestehen jetzt im Ganzen 326 Genossenschaften resp. Deichverbände für Landesmeliorationen mit einem Betriebs-Capital von 10 Millionen Thalern. Die Staatsgelder wirken also jedenfalls anregend auf solche Bestrebungen.

Abg. v. **Vincke** (Hagen) spricht für den Antrag des Abg. Kalau v. d. Hofe mit Rücksicht auf die westlichen Provinzen.

Minister v. **Selchow** erklärt, daß die Regierung vielfachen Uebelständen in der Landwirthschaft, die Abg. v. **Vincke** gerügt, zu beseitigen bestrebt sein werde.

Der Antrag I. des Abg. Dr. **Kalau v. d. Hofe** wird darauf angenommen, Antrag II. abgelehnt. — Sämmtliche Titel des Etats bis 10 werden genehmigt.

Es folgt die Berathung über den Etat der **Gestüt-Verwaltung**.

Regierungs-Commissar **Wehrmann**: Die Minderansätze der Ausgaben für die Gestüte gründen sich auf herabgesetzte Preise der Fourage. Im Extraordinarium sind Summen aufgeführt, welche im Jahre 1866 nicht verwendet werden konnten.

Widerspruch wird nur gegen die Pos. von 12,000 Thlrn. für die Errichtung einer Ziegelei in Trakehnen erhoben.

Abg. **Frenzel** will die Position streichen; die Summe sei so hoch, als solle ein Geschäft damit begründet werden und die Eisenbahn so in der Nähe, daß man das Material von Privaten eben so gut beziehen könne.

Minister v. **Selchow**: Es sollen nur für den eigenen Gebrauch Ziegel fabricirt werden, um die Kosten, die alle Jahre aus den großen massiven Bauten erwachsen, zu sparen. Es findet sich in der Nähe Thonerde, mit der Versuche angestellt worden sind, welche zu der Erwartung berechtigen, daß man später der Sache eine größere Ausdehnung geben kann. Ich würde deswegen nichts dagegen haben, einen Theil der Summe zu streichen, wenn ich es auch nicht für zweckmäßig halte.

Ein Abgeordneter von der rechten Seite macht auf die Zweckmäßigkeit des Unternehmens aufmerksam und bittet schließlich die Regierung nachträglich, da er bei der betreffenden Position des Etats übergangen sei, die Aufhebung der Trainiranstalt in's Auge zu fassen; die dafür ausgesetzten 14,000 Thlr. und der Erlös von dem eventuellen Verkauf der Anstalt könnten besser verwandt werden, um die Rennen populär zu machen.

Minister v. **Selchow**: Die Sache ist schon in Erwägung gezogen worden, läßt sich aber auf einmal nicht ausführen; man muß auch die bedeutenden Einrichtungskosten bedenken.

Abg. **Frenzel** zieht nach den Erklärungen des Ministers seinen Antrag zurück.

Abg. **Ziegler** macht ebenfalls Bedenken gegen eine große Ausdehnung der Ziegelei geltend.

Minister v. **Selchow** erklärt nochmals, daß es sich nur um den eigenen Bedarf handelt. Die Lage ist so günstig, daß auch das Brennmaterial in der Nähe ist; auch die nöthigen Zugpferde sind vorhanden.

Abg. v. **Reichenheim** stellt den Antrag, an Stelle der Position des Etatsentwurfs zu setzen: zur Gewinnung von Ziegeln 6000 Thlr.

Minister v. **Selchow**: Man könnte allerdings vorläufig mit der Summe zufrieden sein, würde dann aber später den Etat immer wieder belästigen müssen.

Es werden darauf die 12,000 Thlr. und also der ganze Etat unverändert bewilligt.

Der Präsident will noch in die Berathung des Etats für das Cultusministerium eintreten. (Ruf: Vertagen!) Der Antrag, die Sitzung nur auf ¼ Stunde zu vertagen, wird abgelehnt und der Antrag auf Vertagung angenommen, unter dem Ruf des Herrn v. Vincke (Hagen): die gerechte Sache siegt! (Heiterkeit). Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung Dotation, Aufhebung der Rheinschifffahrtszölle, Ermäßigung des Gerichtskostenzuschlags, Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über die Eingabe des Abg. Sello, Wahlprüfungen und event. Etat des Cultusministeriums.)

[**Antrag zu dem Dotations-Gesetz.**] Der Abg. v. **Hoverbeck** hat zu dem von der **Dotations-Commission** empfohlenen Gesetzentwurf folgendes (den Ministerpräsidenten und den Kriegsminister von der Dotation ausschließendes) **Amendement** eingebracht:

„Alinea 1 folgendermaßen zu fassen:

Zur Verleihung von Dotationen an diejenigen preußischen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, die Generale der Infanterie Frhr. von **Moltke**, **Herwarth von Bittenfeld**, **von Steinmetz**, **Vogel von Falkenstein**, wird eine Summe von 1½ Millionen Thlr. aus den eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt."

Unterstützt ist dieser Antrag von folgenden Mitgliedern der Fortschrittspartei: Runge, Schulze (Berlin), Dr. Eberty, Krieger (Goldap), Duncker, Dr. Paur, Chomse, Boeck, Plehn, Virchow, Dr. Kosch, Alscher, Dr. Becker, Hoppe, Berger (Solingen), Dr. Kalau v. d. Hofe, Waldeck, Larz, Classen-Kappelmann, Fischbach, Haebler, Frommer, Keuffel, Beitzke, Graf, Schanz, Baur, Dr. Löwe (Calbe). — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß über das Dotations-Gesetz morgen in geheimer Sitzung verhandelt werden wird.

**Berlin**, 4. Dezbr. [**Amtliches.**] Se. Maj. der König hat dem Wirklichen Geheimen Rath und General-Director der Museen, Dr. **von Olfers**, den königlichen Kronenorden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen; dem Ober-Consistorial-Rathe, Propst und Professor Dr. **Nitzsch** die erbetene Entlassung aus seinem bisherigen Amtverhältnisse als Mitglied des evangelischen Ober-Kirchen-Raths unter Ernennung zum Ehrenmitgliede dieser Behörde ertheilt; den Kreisgerichts-Rath **Kinderling** in Havelberg zum Director des Kreisgerichts in Heiligenstadt ernannt und den Domänenpächtern Ober-Amtmann Landschafts-Rath **Eggert** zu Weeskenhof und Ober-Amtmann **Wien** zu Fischhausen den Charakter als Amts-Rath verliehen.

Der Baumeister **Krah** zu Breslau ist zum königlichen Baumeister ernannt und demselben die Verwaltung der Bau-Inspector-Stelle zu Königshütte übertragen worden. — Der zum Oberpfarrer in Sorau berufene seitherige Superintendent der Diöcese Pritzwalk, **Blech**, ist zum Superintendenten der Diöcese Sorau ernannt worden.

**Berlin**, 5. Dez. [**Se. Majestät der König**] nahmen heute den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen und empfingen den herzoglich sächsischen Minister Grafen von Beust.

— [**Ihre Majestät die Königin**] trifft morgen Abend, den 6. d., aus Weimar hier ein. Für die nächsten 4 Monate übernehmen die Hofdamen Gräfinnen Lynar und Seckendorf den Dienst. — Bis zum 15. d. Mts. sind Graf Häseler und Graf Keller die diensthuenden Kammerherren.

4. Dez. [**Se. königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern, Montag Mittag, den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck, sowie im Laufe des Nachmittags die am hiesigen Hofe neu accreditirten Diplomaten, den königl. baierischen Gesandten Grafen Montgelas, den großherzoglich hessischen Gesandten Herrn Hoffmann und den hanseatischen Minister-Residenten Herrn Krüger. Am Vormittag hatte Se. königliche Hoheit verschiedene militärische Meldungen entgegengenommen. Zum Diner erschienen im kronprinzlichen Palais Se. Majestät der König.

5. Dez. [**Se. königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing im Laufe des gestrigen Vormittags den General-Major von Obernitz, den Kriegsminister von Roon und Se. Durchlaucht den Prinzen Nicolaus von Nassau. Den Thee tranken die Höchsten Herrschaften bei dem Minister des königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz und Frau von Schleinitz. (St.-A.)

[**Zum Befinden des Grafen Bismarck**] schreibt die „Nordd. A. Z.": Wenn der Hr. Minister-Präsident Graf Bismarck-Schönhausen auch die Leitung der Geschäfte wieder übernommen hat, so ist er doch nach dem Rathe der Aerzte für jetzt noch genöthigt, die denselben zu widmende Zeit auf fünf Stunden des Tages zu beschränken, — und deshalb seinen persönlichen Verkehr nicht über die Immediat-Vorträge bei Sr. Majestät dem König und die Besprechungen mit den Herren Ministern auszudehnen. Der Hr. Minister-Präsident hat daher auch die an ihn ergangenen Einladungen ebenso ablehnen müssen, als bei ihm selbst noch keine Soiree stattgefunden hat. Die desfalls in den hiesigen Zeitungen enthaltene Nachricht ist irrthümlich und daher entstanden, daß sich am Montag Abend bei der Frau Gräfin Bismarck-Schönhausen, wie gewöhnlich, einige näher bekannte Herren ohne vorherige Einladung zum Besuche eingefunden hatten.

## Niederlande.

**Haag**, 28. Novbr. [**Die zweite Kammer**] hat das **Budget des Kriegsministeriums** mit den seitens der Regierung vorgeschlagenen Modificationen angenommen.

[**Freimaurerisches.**] Gestern hat das Fest, das zu Ehren des fünfzigjährigen Großmeisterthums des Prinzen Friedrich von den niederländischen Freimaurerlogen schon im Mai projectirt, dann aber wegen der damals stark grassirenden Cholera verschoben war, mit großem Gepränge im Amsterdamer „Paluis voor Volksvlyt" stattgefunden. Auch die preußischen, schwedischen und französischen Logen waren durch Deputationen vertreten. Bei dieser Gelegenheit ist die Stiftung eines — nach der Gemahlin des Prinzen benannten — Louisen-Institutes für die Erziehung der Kinder unbemittelter Freimaurer in Angriff genommen und dazu außer andern beträchtlichen Gaben auch die Summe von 20,000 Fl. seitens eines Nichtfreimaurers gespendet worden.

## Spanien.

**Madrid.** [**Die Reise der Königin.**] Die Königin Isabella will am 9. Dezember eine Reise nach Lissabon vornehmen und über Ciudad Real und Badajoz am 11. Morgens in der Hauptstadt von Portugal eintreffen, wo sie am 12. und 13. officiellen Empfang und Besuch bei der königlichen Familie vornehmen, am 14. die Sehenswürdigkeiten von Lissabon in Augenschein nehmen will, um am 15. die Rückreise anzutreten. Ueber den eigentlichen Zweck dieser Reise giebt es allerlei Vermuthungen, wovon diejenige, welche zwischen den beiden bisher so feindlich gewesenen Königshäusern von einem Vermählungsplane wissen will, mit dem Gothaer Kalender sich schwer vereinen läßt, da der portugiesische königliche Prinz Carl erst am 28. September 1863 geboren ist, während die älteste Tochter Isabella's schon am 20. Dezember 1851, die zweite 1861, die dritte 1862 und die vierte 1864 geboren ist. Vielleicht will Isabella blos zeigen, daß sie sich vor der iberischen Unionspartei nicht fürchtet.

---

**Breslau**, 6. Dezember. [**Polizeiliches.**] Gestohlen wurden: Tauenzienstraße 72a 6 Stück weißleinene Mannshemden, gez. theils T. M. theils J. M.; einem Zimmerpolirer bei Gelegenheit eines Hebeschmauses in der Gräbschnerstraße, 1 altes seidenes Taschentuch und 1 silberne Spindeluhr, an welcher sich eine galvanisch vergoldete Panzerkette und eine vergoldete Kapsel befanden; Neue-Schweidnitzerstraße 15, 1 Bunzlauer Topf mit circa 15 Quart Gänsefett und eine Krause mit 2 Henkeln, in welcher sich mehrere Stücke Gänsefleisch und 2 geschlachtete Hühner befanden; Gräbschnerstraße 28 eine Geldbörse mit über 5 Thlr. Inhalt; Vorwerksstraße 22 ein weißer Unterrock, 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe und 2 weiße leinene Taschentücher; Hummerei 13 eine gemästete Gans; aus einer auf dem Neumarkt belegenen Bude 1 schwarzer Düffelüberzieher; Kl. Scheitnigerstraße 8a eine gelb angestrichene, neu beschlagene Radwer; Breitestraße Nr. 14 1 Deckbett und 1 Kopfkissen mit lila- und weißkarrirtem Ueberzug und roth und weiß gestreiftem Inlett, 1 Unterbett mit blau und weiß gestreiftem Drillich-Inlett, 2 Betttücher gez. C. G., 1 schwarzes Camlott-Kleid, 1 weißes kattunenes Kleid mit blauen Blümchen, 1 rothes Battistkleid mit drei Krausen, 1 schwarzer Damenpaletot mit braunem Futter, 2 Frauen-Unterjacken von Parchent, 1 weißer Unterrock, 1 Paar feine weiße Damen-Unterbeinkleider, 1 hellrother, grüngestreifter Unterrock und 1 gestickter Frauenkragen.

[**Kirchendiebstahl.**] In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus der Kirche zu **Neukirch** hiesigen Kreises mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 2 kleine neusilberne Altarleuchter im Werthe von 8 bis 10 Thlr., 2 größere Altarleuchter von Neusilber im Werthe von 10 Thlr., 2 ganz neue zinnerne Altarleuchter, ein versilberter Communionkelch im Werthe von 13 Thlr., ein kupferner auswendig versilberter und inwendig vergoldeter Kelch im Werthe von 22 Thlr., 3 kleine versilberte Oelgefäße, gez. O. C., im Werthe von 5 bis 6 Thlr., 2 weißleinene Altardecken, 2 rothleinene Unter-Altardecken und ein Ostensorium im Werthe von 4 Thalern.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 schwarz und weiß leincarrirtes seidenes Kleid, 1 roth, blau und grün carrirtes seidenes Kleid, 1 weißes Baregekleid mit blauen Blümchen, 1 blau und schwarz carrirter wollener Frauenrock, 1 roth und schwarz gestreifter wollener Unterrock, 3 weiße Unterröcke, 1 schwarzseidene Mantille, 1 Mantelkragen von schwarzem Düffel, 1 schwarzes Umschlagetuch mit Franzen, 1 gestreifte Kattunjacke, 1 schwarzseidene Schärpe, 1 blau und weiß carrirte leinene Schürze, 1 buntseidenes Taschentuch, 6 Vorhemdchen, eines davon gezeichnet F. L., 1 schwarzer Tuchrock, 1 Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar Handschuhe von braunem Leder, 2 Paar braune Glacé-Handschuhe für Damen, 1 Quantität blaue Wolle, einige Stück neue weiße Leinwand, diverse seidene Bändchen und Schnüre, eine Anzahl kleine Cigarren und Pfeifen von Dragent, 10 Stück neusilberne Kaffeelöffel, Portemonnaie, 2 Kisten Cigarren, 1 Paket Damen-Cigarren und diverse Knöpfe, Nadeln, Bänder, Fleckchen 2c. (Prov.-Ztg.)

### Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 5. Dez. 10 U. Ab. | 331,85 | +6,9 | SW. 2. | Bedeckt. |
| 6. Dez. 6 U. Mrg. | 331,12 | +6,3 | SW. 2. | Bedeckt. |

**Breslau**, 6. Dez. [**Wasserstand.**] O.-P. 13 F. 11 Z. U.-P. — F. 7 Z.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin, 6. Dez. Der Kronprinz von Dänemark wurde am Bahnhofe vom Gouverneur, Stadtcommandanten, Polizeipräsidenten und den dem Kronprinzen attachirten Offizieren empfangen. Der Kronprinz bewohnt die früheren Prinz Wilhelmschen Schloßgemächer.** (Wolff's T. B.)

**Berlin, 6. Dezbr. Ein Antrag Kantaks fordert zur Errichtung höherer katholischen Lehranstalten im Großherzogthum Posen auf (besonders eines Gymnasiums in Bromberg).**

**Die Zeitungsnachricht, der Chef des Militär-Cabinets v. Treskow werde eine andere Stellung erhalten, ist unbegründet. (Wolff's T. B.)**

[**Breslauer Börse vom 6. Dezember.**] [**Schluß-Course.**] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80⅝—½ bez. Oesterr. Banknoten 78⅝—¾ bez. Schles. Rentenbriefe 91¾ Br. Schles. Pfandbriefe 87 Br. Oesterr. National-Anleihe 52 Br. Freiburger 142½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 175 Gld. Wilhelmsbahn 50½ Gld. Oppeln-Tar-nowitzer 75¾ Br. Oesterr. Creditb.-Actien 58¾ Gld. Schles. Bank-Verein 113½ Gld. 1860er Loose 62½ Gld. Amerikaner 75½—⅝ bez. u. Br. Warschau-Wiener 62 bez. u. Gld. Minerva 30½ Gld.

**Breslau, 6. Dezember. Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . | 91—95 | 86 | 82—84 | Gerste ....... | 57—58 | 54 | 50—52 |
| do. gelber ..... | 88—90 | 85 | 82—84 | Hafer ........ | 34 | 33 | 31—32 |
| Roggen ....... | 68 | 67 | 65—66 | Erbsen ....... | 68—72 | 64 | 55—60 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps ........ | 208 | 200 | 180 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübsen .. | 190 | 180 | 170 | |
| Sommerrübsen | 170 | 160 | 150 | |
| Dotter ....... | 170 | 160 | 150 | |

**Loco- (Kartoffel-) Spiritus** pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15½ Br. ½ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 15,000 Qrt. Spiritus.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 5. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 65 und schloß fest aber unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅝ gemeldet. **Schluß-Course:** 3proc. Rente 69, 72½. Ital. 5proc. Rente 56, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 406. 25. Credit-Mob.-Aktien 587, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 387, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 307. 50. 6% Ver.-St. pr. 1882 80⅝.

**London**, 5. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. **Schluß-Course.** Consols 88⅝. 1% Spanier 31⅝. Sardinier 73 excl. Dividende. Italien. 5% Rente 55⅝. Lombarden 15⅝. Mexicaner 18½. 5% Russen 86½. Neue Russen 60⅞—61. Silber 31¾. Türkische Anleihe 1865 70⅛. — Regenwetter.

**Frankfurt a. M.**, 5. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 M. Matt, geschäftslos. **Schluß-Course.** Preußische Cassenscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 91¼. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75. Oesterr. Bankantheile 651. Oesterr. Credit-Actien 135⅛. Darmst. Bank-Actien 211½. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn. — Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 152. Hessische Ludwigsbahn 132. Darmstädter Zettelbank 211½, 5% österreichische Anleihe von 1859 58⅝. 1854er Loose 57. 1860er Loose 62¾. 1864er Loose 66¼. Badische Loose 51¾. Kurhessische Loose —. Baierische Prämien-Anleihe 95⅝. Oesterr. National-Anlehen 50⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38.

**Wien**, 5. Dezember. [**Abendbörse.**] Ziemlich unverändert. Credit-Actien 151, 30. Nordbahn 152, 80. 1860er Loose 80, 20. 1864er Loose 71, 90. Oesterr.-Französische Staatsbahn 204. 20. Galizier 220, 50. Czernowitzer 184, 00. Lombarden 198, 00.

**Hamburg**, 5. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds Anfangs matter, Valuten behauptet, Kiel-Altona matt. **Schluß-Course:** National-Anleihe 51¼. Oesterreich. Credit-Actien 57¼. Oesterr. 1860er Loose 61¼. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 120¼. Rheinische 116. Nordbahn 79⅛. Altona-Kieler alte 139⅛, dito neue 133. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 87¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 81¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅞. Disconto 3¾%.

**Hamburg**, 5. Dezbr. [**Getreidemarkt.**] Der Getreidemarkt war im Allgemeinen flau, Termingetreide 1 Thlr. niedriger. **Weizen** loco einiges Geschäft. Pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 143 Bancothaler Br., 142 Gld., pr. Frühjahr 137 Br., 136 Gld. **Roggen** pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 87 Br., 86 Gld., pr. Frühjahr 87 Br., 86 Gld. **Oel** matt, loco 26, pr. Mai 27⅞ bis 27. **Kaffee** fest, 1000 Sack Rio zu 4⅝—5 verkauft. **Zink** fest, ohne Umsatz. — Regenwetter.

**Antwerpen**, 5. Dezember. **Petroleum**, raff. Type, weiß, flau, 57 Frcs. pr. 100 Ko.

**Liverpool**, 5. Dezbr., Mittags. **Baumwolle**: 10,000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10⅜, middling Dhollerah 10, Bengal 7⅛, good fair Bengal 8¾, Domra 10¼.

**Paris**, 5. Dezember, Nachmittag 3½ Uhr. **Rüböl** pr. Dezember 100, 50, pr. Januar-April 101, 00, pr. Mai-August 101, 00. **Mehl** pr. Dezember 72, 00, pr. Januar-April 74, 00. **Spiritus** pr. Dezember 61, 00.

**London**, 5. Dezember. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Englischer und fremder **Weizen** zu Montagspreisen, wenig Geschäft. — Regen.

**Amsterdam**, 5. Dezember. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Termin-**Roggen** um einen Fl. niedriger, sonst unverändert, still. **Raps** pr. Mai 75⅛. **Rüböl** pr. Mai 41¼.

## Berliner Börse vom 5. Dezember 1866.

**Fonds- und Geld-Course.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. . . | 4½ | 98¾ B. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103½ bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 89⅛ bz. |
| dito 1853 | 4 | 89⅛ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 98¾ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 98¾ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 98¾ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 98¾ bz. |
| dito 1858 | 4½ | 98¾ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 98¾ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 84¾ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 119¾ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 98⅞ bz. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 79 bz. |
| Pommersche. . . . | 3½ | 78⅝ bz. |
| Posensche . . . . . . . | 4 | — — — |
| dito . . . . . . . . . . | 3½ | — — — |
| dito neue . . . . | 4 | 88¼ bz. |
| Schlesische. . . . . | 3½ | 86¾ G. |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 90⅛ G. |
| Pommersche . . . . | 4 | 90⅛ G. |
| Posensche . . . . . . | 4 | 89¼ B. |
| Preussische. . . . . | 4 | 90¼ G. |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 93½ bz. |
| Sächsische . . . . . | 4 | 91½ B. |
| Schlesische. . . . . | 4 | 91¼ G. |

| | |
|---|---|
| Louisd'or 110¾ B. | Oest.Bk. 78½ bz. |
| Goldkr. 9. 8 G. | Poln.Bkn. — — — |

**Ausländische Fonds.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 44¾ bz. |
| dito Nat.-Anl. . | 5 | 51¾ bz. u. B. |
| dito Lot.-A.v.60 | 5 | 62⅝ bz. u. G. |
| dito dito 64 | — | 37¼ bz. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 58⅝ G. |
| dito Eisenb.-L.. | — | 67¾ bz. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 53⅞ à ¾ bz. |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 85¾ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 87½ B. |
| dito Poln.Sch.-Obl. | 4 | 63¼ B. |
| Poln.Pfandbr.III.Em. | 4 | 61 bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 88¾ G. |
| dito à 300 . . . | 5 | 89¾ G. |
| Kurhess.40Thlr.Obl. | — | 52½ bz. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29 B. |
| Amerikan. St.-Anl. . . | 6 | 75¾ à ½ bz. |

**Eisenbahn-Prioritäts-Actien.**

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische . . . . | 4½ | 96¼ B. |
| dito II. | 4½ | — — — |
| dito IV. | 4½ | — — — |
| dito III.v.St.3½g. | 3½ | 77 bz. |
| Cöln-Minden . . . . . . | 4½ | — — — |
| dito II. | 5 | 102 B. |
| dito | 4 | 84 bz. |
| dito III. | 4 | 83¼ B. |
| dito | 4½ | 83¾ bz. |
| dito IV. | 4 | 82½ bz. |
| dito V. | 4 | 86 B. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.). | 4 | — — — |
| dito III. Em. . . . | 4½ | — — — |
| Gal. Ludwigsb. . . . . | 5 | 76¾ B. |
| Niederschl.-Märk. . . . | 4 | 89 G. |
| dito conv. | 4 | 89 G. |
| dito III. | 4 | 87¾ G. |
| dito IV. | 4½ | 96¾ bz. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 100 G. |
| Oberschles. A. . . . . . | 4 | — — — |
| dito B. . . . . . | 3½ | — — — |
| dito C. . . . . . | 4 | 88 G. |
| dito D. . . . . . | 4 | 88 G. |
| dito E. . . . . . | 3½ | 78¼ B. |
| dito F. . . . . . | 4½ | 93¼ G. |
| Oest.-Franz. . . . . . . | 3 | 235 bz. |
| Oest. südl. St.-B. . . . | 3 | 218½ à 217½ bz. |
| Rhein v. St. gar. . . . | 4½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. gar. . | 4½ | 95 B. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| Dividende pro | 1864 | 1865 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrich | — | — | 4 | 31 bz. |
| Amsterd.-Rottd. . | 6 19/20 | — | 4 | 105 bz. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 9 | 4 | 154½ bz. |
| Berlin-Anhalt. . . | 11⅝ | 13 | 4 | 222 B. |
| Berlin-Görlitz. . . | — | — | 4 | 70½ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 99¾ bz. u. G. |
| Berlin-Hamburg | 10 | 8½ | 4 | 159 bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd | 16 | 16 | 4 | 214 bz. u. B. |
| Berlin-Stettin. . . | 7⅝ | — | 4 | 129 bz. |
| Böhm.-Westb. . . | 5 | — | 5 | 60½ G. |
| Breslau-Freib. . . | 8⅔ | 9 | 4 | 142½ bz. |
| Cöln-Minden . . . | 15⅝ | — | 4 | 148½ bz. |
| Cosel-Oderberg . | ¾ | 2¼ | 4 | 50¾ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 76 B. |
| dito dito | — | — | 5 | 82½ B. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | — | 5 | 86 G. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅛ | 10 | 4 | 151¾ bz. |
| Magd.-Halberst. . | 25 | 15 | 4 | 197 bz. |
| Magdb.-Leipzig. . | 18¾ | — | 4 | 271 B. |
| Mainz-Ludwigsh | 7½ | — | 4 | 132 bz. |
| Mecklenburger . | 3½ | 3 | 4 | 78 bz. |
| Neisse-Brieger . . | 4⅜ | 5 4/13 | 4 | 102½ bz. |
| Niedrschl.Märk. . | 4 | 4 | 4 | 89½ bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 4 11/12 | 3⅔ | 4 | 83 G. |
| Nordb.Fr.-Wilh . | 3 11/15 | — | 4 | 81 à 80½ bz. |
| Oberschles. A. . . | 10 | 11 2/9 | 3½ | 175 bz. |
| dito B. . . | 10 | 11 2/9 | 3½ | 154 G. |
| dito C. . . | 10 | 11 2/9 | 3½ | 175 bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | — | 5 | 106 à ¼ bz. u. G. |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | 7⅔ | 5 | 103¾ à 104¼ à 104 bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 75½ B. |
| Rheinische. . . . . | 6¼ | — | 4 | 118 bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 29 à 28¾ bz. |
| Stargard-Posen. . | 3½ | — | 4½ | 93¾ bz. |
| Thüringer . . . . . | 8 | 8⅓ | 4 | 134 etw. bz. |
| Warschau-Wien | 7 11/12 | — | 5 | 62¼ bz. |

**Bank- und Industrie-Papiere.**

| | 1864 | 1865 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. . | 7 1/10 | 8½ | 4 | 159 B. |
| Braunschw. B. . . | — | — | 4 | 87 bz. |
| Bremer Bank. . . | 7 8/10 | 6½ | 4 | 117¼ bz. |
| Danziger Bank. . | 7½ | 7 8/10 | 4 | 110 G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 95 B. |
| Geraer Bank . . . | 8 | 7⅝ | 4 | 105 G. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 87½ G. |
| Hannoversche B. | 5⅜ | 4 | 4 | 83¾ G. |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅜ | 9 | 4 | 120 G. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 109½ G. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 113 G. |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 80 B. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 92½ G. |
| Posener Bank . . | 7 | 6½ | 4 | 101 B. |
| Preuss. Bank.-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 156¾ bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 67¾ G. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 84¼ B. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 107½ B. |
| Coburg Credb.A. | 8 | 8¼ | 4 | 90 etw. bz. |
| Darmstädter „ | 6 | 6½ | 4 | 84⅛ etw. bz. |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¼ B. |
| Disc.-Com.-Anth | 6½ | — | 4 | 99⅜ bz. |
| Genfer Credb.-A. | — | ½ | 4 | 27¼ bz. |
| Leipziger „ | 4 | — | 4 | 61 etw. bz. |
| Meininger „ | 7¼ | — | 4 | 94¾ B. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 18¼ B. |
| Oesterr.Credb.A. | 5 | — | 5 | 57⅞ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 6½ | 7½ | 4 | 113 G. |
| Minerva . . . . . . | — | 1 | 5 | 30¾ G. |
| Fbr.v.Eisenbdf. . | 8½ | 5½ | 5 | 107½ B. |

**Berlin**, 5. Dezbr. **Roggen** loco 79—83pfd. 55½—57 Thlr. ab Bahn bez. — **Rüböl** loco 12¾ Thlr. Br. — **Spiritus** loco ohne Faß 15⅚—16 Thlr. bez., Dez. und Dez.-Jan. 15⅔—¾—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 15¾—⅞—⅚ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., April-Mai 16½—¼—⅓ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 16½—⅓—⅙ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr.

**Breslau**, 6. Dezember. **Wind**: West. **Wetter**: regnicht. Thermometer Früh 7 Grad Wärme. Bei vorherrschend flauer Stimmung waren Getreide-Preise ferner weichend.

**Weizen** blieb vernachlässigt, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—95 Sgr., gelber 82—91 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bez. — **Roggen** flau, pr. 84 Pfd. 65—67 Sgr., feinste Sorten vereinzelt bis 68 Sgr. bezahlt. — **Gerste** flau, pr. 74 Pfd. weiße 57—59 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Hafer** behauptet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Erbsen** mehr angeboten. — **Wicken** gefragt. — **Oelsaaten** ruhig. — **Lupinen** ohne Frage. — Schlesische **Bohnen** gefragter. — **Schlaglein** schwach beachtet. — **Rapskuchen** begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.